

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Theisen GmbH & Co. KG unterscheiden sich in den Bereichen: Schulungsbetrieb (Teil A), Dienstleistungen (Teil B), Allgemeine Bedingungen (Teil C)

Teil A Schulungsbetrieb

1. Allgemeines

1.1 Begriffsbestimmungen:

Nachfolgend werden Schulungen, Seminare und Ausbildungen generell als „Veranstaltung“ bezeichnet. Schulungen, Seminare und Ausbildungen, die beim Auftraggeber vor Ort stattfinden werden als „Inhouse-Veranstaltungen“ bezeichnet. Die Firma Theisen GmbH & Co. KG wird als „Theisen“ bezeichnet.

1.2 Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und/oder der Auftragserteilung für eine Inhouse-Veranstaltung erkennt der Auftraggeber die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Theisen verbindlich an. Die durchgeführten Veranstaltungen werden generell in deutscher Sprache durchgeführt. Andere Landessprachen auf Anfrage.

2. Anmeldung und Auftragserteilung

2.1 Anmeldungen zu Veranstaltungen sowie Aufträge für Inhouse-Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen (per Post, E-Mail, Anmeldeformular) und werden erst rechtswirksam, wenn sie durch Theisen schriftlich bestätigt werden. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmeranzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Daten der Teilnehmenden werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien gespeichert.

2.2 Alle Preise verstehen sich Netto zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistung gültigen gesetzlichen MwSt. Der Preis einer Veranstaltung beinhaltet – sofern keine Regelung vereinbart wird – alle Materialien, Unterlagen, Handouts und Teilnahmebescheinigungen. Der Preis einer Inhouse-Veranstaltung bezieht sich auf die, im zugrundeliegenden Angebot, aufgeführte Leistungsbeschreibung.

3. Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen

3.1 Bei Veranstaltungen müssen Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern oder beauftragten Inhouse-Veranstaltungen schriftlich erfolgen. Im Falle einer Stornierung gelten folgende Bearbeitungsgebühren:

3.1.1 Innerhalb von 2 Wochen vor Beginn: 50% des vereinbarten Preises (zzgl. MwSt.).

3.1.2 Bei Absagen/Stornierungen, die einen Tag vor oder am Veranstaltungstag erfolgen sowie bei Nichterscheinen: 100% des vereinbarten Preises (zzgl. MwSt.).

Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der Absagende einen zahlenden Ersatz (Vertreter) stellt oder ein entsprechendes Attest vorgelegt wird.

4. Absagen von Veranstaltungen und Haftung

4.1 Theisen behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

4.2 Theisen haftet bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei der Verletzung der Rechtsgüter Leben, Körper oder Gesundheit.

4.3 Die Haftung für mittelbare Schäden gegenüber einem Kaufmann ist beschränkt auf das zehnfache des Rechnungsbetrages. Diese Haftungseinschränkungen greifen nicht, soweit eine wesentliche Vertragspflicht beziehungsweise eine Kardinalpflicht verletzt worden ist. In diesen Fällen besteht Anspruch auf den Ersatz des vertragstypischen Schadens. Im Falle der Unmöglichkeit der Leistung gelten die gesetzlichen Regelungen. Ist das Geschäft für beide Seiten ein Handelsgeschäft, so haftet Theisen jedoch auch im Falle des Verzuges oder der Unmöglichkeit der Leistung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Recht auf Rücktritt vom Vertrag bleibt hiervon unberührt. Im Falle des Rücktritts besteht kein Anspruch auf Ersatz der Verzugsschäden.

5. Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

5.1 Alle Veranstaltungen von Theisen werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Alle Veranstaltungen werden von erfahrenen und renommierten Dozenten von Theisen oder externen Vertretern durchgeführt, alle Materialien, Unterlagen und Handouts werden nach den jeweils neuesten Erkenntnissen erstellt. Theisen übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Veranstaltungsinhalte und Unterlagen.

5.2 Theisen behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist Theisen berechtigt, zunächst vorgesehene Dozenten durch gleichqualifizierte Dozenten zu ersetzen.

6. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Unterlagen verbleiben bei Theisen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden, ausgenommen ist die Vervielfältigung von Programmen zum Zwecke der Datensicherung. Der Kunde darf sich ein Vervielfältigungsstück nur anfertigen und für ausschließlich eigene Zwecke verwenden, wenn sein Original infolge von Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist. Gedruckte Unterlagen dürfen - auch auszugsweise - nicht nachgedruckt oder nachgeahmt werden.

7. Zimmerkontingent für Teilnehmende

7.1 Theisen hält im Bedarfsfall für die Teilnehmenden an Veranstaltungen ein Zimmerkontingent entweder im Tagungshotel oder – wenn die Veranstaltung nicht in einem Hotel stattfindet – in einem nahen gelegenen Hotel bereit. Die Zimmer müssen direkt beim Hotelbetreiber unter Bezugnahme auf das Theisen Kontingent abgerufen und gebucht werden. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Kunden/Teilnehmer zustande.

8. Ausschluss

Erhebliche Störungen des Schulbetriebes führen zur Abmahnung durch den Dozenten und im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Fortgang der Veranstaltung. Darüberhinausgehende Schritte behalten wir uns vor. Im Falle eines Ausschlusses ist der Veranstaltungspreis komplett zu entrichten.

Teil B **Dienstleistungserbringung in den angebotenen Themenbereichen**

1. Dienstleistung

1.1 Die Dienstleistungen werden im Laufe des Kalenderjahres nach Einplanung durch den Auftragnehmer erbracht. Sofern die Beauftragung im Laufe des Kalenderjahres erfolgt, werden die zu erbringenden Leistungen mit anteilig berechnet, geplant und erbracht.

1.2 Als Einsatzzeit zählt die im Betrieb erbrachte Zeit und die Zeit für die notwendige Vor- und Nachbereitung sowie die Ausarbeitungen im Sicherheitsbüro des Auftragnehmers. Die Einsatzzeiten werden durch den Berater im firmeneigenen Programm des Auftragnehmers geführt. Diese Zeiten dienen als Nachweis der Dienstleistungserbringung und sind Rechnungsgrundlage.

1.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche betrieblichen Angelegenheiten, von denen er in Ausführung des geschlossenen Vertrages erfährt, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber strengstens geheim zu halten. Dies gilt auch zeitlich unbefristet nach Ende des Vertragsverhältnisses.

1.4 Ein Leistungstag entspricht 8 Leistungsstunden. Diese entfallen auf den Tag, an dem die Leistung beim Auftraggeber erbracht wird sowie auf die Zeit für die Nachbereitung.

1.5 Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist gem. § 5 DGUV Vorschrift 2 dazu verpflichtet dem Unternehmer regelmäßig über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu berichten.

2. Ablauf

2.1 Sollten Verfahren/Fragestellungen nicht durch Personal des Auftragnehmers abgedeckt werden können, werden in Absprache mit dem Auftraggeber externe Experten zu Rate gezogen, die den Anforderungen des § 7 ASiG genügen. Diese Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. In Bezug auf die Durchführung und ggf. Veranlassung mess- und prüftechnischer Leistungen erhält der Auftragnehmer Anweisungen durch den Auftraggeber.

2.2 Der Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal aus anderen Standorten des Auftragnehmers obliegt ausnahmslos dem Auftragnehmer.

2.3 Schäden, welche durch die Ausübung der Tätigkeit (Beratung) des Auftragnehmers entstehen, sind durch den Betriebshaftungs- und Betriebshaftpflichtumfang abgedeckt.

2.4 Der Auftragnehmer weist ein implementiertes Managementsystem (GQA) nach und bindet seine Lieferanten in dieses Managementsystem ein.

Teil C Übergreifende Bedingungen

1. Zahlungsbedingungen

1.1 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung der Leistung und kann ggf. in Teilbeträgen vorgenommen werden.

1.2 Rechnungen für Dienstleistungen sowie dem Schulungsbereich sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen fällig.

1.3 Rechnungen aus dem Bereich Baustellenbetreuung (SiGeKo, DGUV-Koordinator, etc.) sind ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen fällig.

2. Weitere Nebenleistungen

2.1 Anfallende Hotelkosten (Übernachtungs-, Frühstücks- und Parkgebühren) hat der Auftraggeber zu übernehmen. Die Hotelkosten werden als Pauschalbetrag angeboten und nach Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Eine Übernachtung ist notwendig, wenn Berater oder Dozenten des Auftragnehmers aus dienstlichen Gründen am Vortag anreisen oder am Ende eines Arbeitstages eine Distanz von mehr als 70 km zum betreuenden Standort von Theisen zurücklegen müssten. Optional kann der Auftraggeber auf eigene Kosten ein Hotelzimmer buchen. Die Reservierungsbestätigung ist dem Auftragnehmer vorab zur Verfügung zu stellen.

2.2 Anfallende Fahrtkosten hat der Auftraggeber zu übernehmen. Die Ermittlung der Fahrtkosten erfolgt pro Besuch für die Hin- & Rückfahrt vom betreuenden Standort von Theisen zum Ausführungsort der Dienstleistung oder Veranstaltung.

3. Datenschutz

Der Auftragnehmer sichert einen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Datenschutz für die gespeicherten Daten zu.

4. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

4.1 Der Erfüllungsort ist Mittenaar. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand des Unternehmenssitzes Theisen. Soweit Ansprüche des Unternehmens Theisen nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Unternehmenssitz Theisen vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

4.2 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am Ehesten entspricht. Dies gilt auch für ggf. die ergänzende Salvatorische Klausel.

4.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.

Hinweis zur Sprachform:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB die männliche Form (z. B. „Berater“, „Teilnehmer“) verwendet. Dies erfolgt ausschließlich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und umfasst gleichermaßen Personen aller Geschlechter. Alle Begriffe sind geschlechtsneutral zu verstehen.